

BUND Landesverband Thüringen, Trommsdorffstr.5, 99084 Erfurt

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

BETREFF: Stellungnahme des BUND Thüringen e.V., Kreisverband Weimar zum verfahren „Flächennutzungsplan der Stadt Blankenhain – Ehemals 1. Änderung (Fortführung des Verfahrens als 2. Änderung)

ZEICHEN: 3924 / kgb

VORAB

Als nicht selbstständige Untergliederung des BUND Thüringen e.V. ist der Kreisverband Weimar berechtigt die Beteiligungsrechte gemäß § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in Verbindung mit § 63 Abs. 2 BNatSchG stellvertretend für den BUND Landesverband Thüringen und in Abstimmung mit diesem auf dem von Kreisverband repräsentierten Kreisgebiet wahrzunehmen. Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken.

Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken.

Aus Kapazitätsgründen sind wir innerhalb der Frist nur in der Lage Hinweise zu geben.

STELLUNGNAHME

Der BUND Thüringen setzt sich in seinem aktuellen Leitantrag dafür ein, dass ab 2020 kein neuer Flächenverbrauch stattfinden darf, ohne dass an anderer Stelle versiegelte Flächen in mindestens gleichem Maße entsiegelt und renaturiert werden. Daraus ergibt sich, dass wir bzgl. einiger angedachter Änderungen im Flächennutzungsplan Einwände erheben.

So sind bspw. bei der angedachten Erweiterung des Wohngebietes Tannrodaer Straße, als auch bei der Verlagerung des Aldi-Marktes Neuversiegelungen angedacht, deren Auswirkungen über angedachte A&E-Maßnahmen nicht zu kompensieren sind.



Weiterhin stellt sich dem BUND hier die Frage nach der Notwendigkeit. Wir folgen in unserer Stellungnahme hier den Ausführungen des NABU, dass sich der Bedarf der Verlagerung eines Einkaufsmarktes an den Stadtrand nicht begründen lässt. Die demografischen Entwicklungen in der Region widersprechen diesem Vorhaben. Auch wir wissen um die Bedenken aus der Bevölkerung im Hinblick auf dieses Vorhaben und sehen hier einzig wirtschaftliche Interessen die aber der einer Notwendigkeit und den Belangen des Naturschutzes gegenüber stehen.

Wir lehnen die angedachten Änderungen in Teilbereich 11 Vorgezogener Bebauungsplan „Verlagerung Lebensmittelmarkt Blankenhain“ ab. Als Grund gegen dieses Vorhaben ist auch die unmittelbare Nähe zu geschützten Biotopen sowie die Überschwemmungsgefahr in diesem Bereich der Schwarza zu nennen.

Mit freundlichen Grüßen

Anita Giermann (KV Weimar)

Das Schreiben wurde über den BUND Landesverband Thüringen e.V. versandt.